



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

96. Sitzung (öffentlich)

18. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:35 Uhr bis 19:25 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 9

Der Ausschuss kommt überein, TOP 1 in Verbindung mit TOP 2 zu behandeln.

Der Ausschuss kommt überein, TOP 9 heute nicht zu behandeln.

Der Ausschuss kommt überein, TOP 14 heute nicht zu behandeln.

1 **Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (beantragt von Josef Neumann [SPD] [s. Anlage 1]) 10**

In Verbindung mit:

2 **Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand zur Ausbreitung des Coronavirus und in diesem Zusammenhang getroffene Maßnahmen**

In Verbindung mit:

15 Schnelltests in Pflegeheimen (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4198

– mündliche Berichte der Landesregierung (*s. Anlage 3*)

– Wortbeiträge

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) 35

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)
Drucksache 17/11850 (Ergänzung)

Einzelplan 11
Vorlage 17/3964 (Erläuterungsband)

– abschließende Beratung und Abstimmung

a) Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 11 010, Titel 527 22 NEU (*Tischvorlage laufende Nummer 1 [s. Anlage 4]*) 35

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Tischvorlage laufende Nummer 1 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

b) Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 032, Titelgruppe 71 (*Tischvorlage laufende Nummer 2 [s. Anlage 4]*) 35

In Verbindung mit:

Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 11 032, Titelgruppe 81, Titel 686 81 (*Tischvorlage laufende Nummer 3 [s. Anlage 4]*) 35

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Tischvorlage laufende Nummer 2 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU,

FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Tischvorlage laufende Nummer 3 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

c) Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 050, Titelgruppe 86 (Tischvorlage laufende Nummer 4 [s. Anlage 4]) 36

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Tischvorlage laufende Nummer 4 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

d) Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 11 080, Titelgruppe 64, Titel 633 64 (Tischvorlage laufende Nummer 5 [s. Anlage 4]) 36

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Tischvorlage laufende Nummer 5 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

e) Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 11 080, Titelgruppe 81, Titel 684 81 (Tischvorlage laufende Nummer 6 [s. Anlage 4]) 37

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Tischvorlage laufende Nummer 6 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

f) Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 080, Titelgruppe 81 (Tischvorlage laufende Nummer 7 [s. Anlage 4]) 37

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Tischvorlage laufende Nummer 7 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

- g) Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 090, Titelgruppe 90 (Tischvorlage laufende Nummer 8 [s. Anlage 4]) 38**
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Tischvorlage laufende Nummer 8 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.
- h) Abstimmung zu Einzelplan 11 mit Ergänzungsvorlagen 38**
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 11 – Drucksache 17/11100 – inklusive der Ergänzungen – Drucksache 17/11800 und Drucksache 17/11850 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion in unveränderter Fassung zu.
- 4 Modellversuch kontrollierte Cannabis-Abgabe: Schwarzmarkt bekämpfen, Jugendschutz und Prävention stärken 39**
- Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8579
- Ausschussprotokoll 17/1082 (Anhörung vom 19.08.2020)
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.
- 5 Schlachthofbetreiber in die Verantwortung nehmen – Arbeitsverhältnisse endlich verbessern! 42**
- Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9347
- In Verbindung mit:

Schlachthöfe in NRW werden zu Corona-Brennpunkten – Schluss jetzt mit der Ausbeutung der Beschäftigten in der Fleischindustrie!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9362

Ausschussprotokoll 17/1130 (Anhörung vom 23.09.2020)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/9347 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/9362 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

6 Landesregierung muss endlich tätig werden – grenzüberschreitende Maßnahmen zwischen NRW und den Niederlanden zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von den vielen Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern müssen auf den Weg gebracht werden!**47**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9814

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Tableau mit Übersicht über die Stellungnahmen (s. Anlage 5)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

7 Entwurf einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistentin und des generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistenten (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Pflegefachassistenz – PflfachassAPrV) 48

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/10819
Vorlage 17/3818

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Tableau mit Übersicht über die Stellungnahmen (s. Anlage 6)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss ist zu dem Verordnungsentwurf angehört worden und hat Änderungswünsche geäußert.

8 Kinderschutz stärken – interkollegialen Austausch von Kinderärzten bei Verdacht auf Kindesmisshandlungen ermöglichen – jetzt! 50

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9383

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

9 Inklusion in den Arbeitsmarkt im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickeln – Gleichwertigen Zugang ermöglichen 51

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6736

Ausschussprotokoll 17/892

– abschließende Beratung und Abstimmung

– wird nicht behandelt

**10 Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur
Regelung von Zuständigkeiten und Verfahren auf dem Gebiet des
Krankenhauswesens 52**

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/11686
Vorlage 17/4106

– Wortbeiträge

Der Ausschuss ist zu dem Verordnungsentwurf angehört worden.

**11 Trauma „Verschickungskind“. Verschickt um gesund zu werden –
Demütigung und Gewalt gegen Kinder in Kinderheilanstalten 53**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11175

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

**12 Gesetz zur Umstrukturierung der Maßregelvollzugsbehörde im Zustän-
digkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales 54**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11682

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, in seiner Sitzung am 9. Dezember 2020 über den Gesetzentwurf abschließend zu beraten und abzustimmen.

- 13 Aktuelle Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7])* **55**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4049

– Wortbeiträge

- 14 Bericht des MAGS zum Thema „Überprüfung der Wirksamkeit des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) gemäß § 49 Abs. 3 WTG und der Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO) gemäß § 47 Abs. 3 WTG DVO“** **56**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4139

– wird nicht behandelt

- 16 Strukturelle Anpassungen während der Corona-Pandemie** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 8])* **57**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4199

– Wortbeiträge

- 17 Verschiedenes** **58**

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)
Drucksache 17/11850 (Ergänzung)

Einzelplan 11
Vorlage 17/3964 (Erläuterungsband)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzsausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachsausschüsse am 07.10.2020)

a) Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 11 010, Titel 527 22 NEU (Tischvorlage laufende Nummer 1 [s. Anlage 4])

Josef Neumann (SPD) erläutert, der demografische Wandel erreiche, wie alle wüssten, die Landesverwaltung in erheblichem Ausmaß. Daher sei mit einer Veränderung der Anzahl der dort beschäftigten schwerbehinderten Menschen zu rechnen. Aufgrund von Gesprächen mit Betroffenen, insbesondere den Schwerbehindertenvertretungen, sehe seine Fraktion es als notwendig an, eine ministerienübergreifende Koordination einzurichten, weshalb sie die in dem Änderungsantrag vorgesehene Koordinierungsstelle Inklusion mit einem Baransatz von 500.000 Euro beantrage.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Tischvorlage laufende Nummer 1 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

b) Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 032, Titelgruppe 71 (Tischvorlage laufende Nummer 2 [s. Anlage 4])

In Verbindung mit:

Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 11 032, Titelgruppe 81, Titel 686 81 (Tischvorlage laufende Nummer 3 [s. Anlage 4])

Bereits die geringe Höhe der geforderten Summe, also 952.000 Euro, verdeutliche, dass es sich bei der Forderung eher um eine ideologische handele, führt **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** an. Gemäß Änderungsantrag seiner Fraktion sollten die

Arbeitslosenzentren nicht in der geplanten Form abgeschafft werden. Das Ministerium verkaufe diesen geplanten Vorgang zwar als Veränderung der Struktur, aus Sicht seiner Fraktion komme den Arbeitslosenzentren in Coronazeiten aber ein besonderer Auftrag zu. Daher setzte sie sich für eine Weiterführung dieser ein.

Ebenso wie bei dem Antrag der Grünenfraktion gehe es auch bei dem Antrag seiner Fraktion letztendlich um den Kampf gegen Arbeitslosigkeit sowie insbesondere um die Weiterführung und verlässliche Finanzierung der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen über das Jahr 2020 hinaus, schließt **Josef Neumann (SPD)** an. Dafür beantrage seine Fraktion die Erhöhung des Ansatzes um 10 Millionen Euro auf 13 Millionen Euro.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Tischvorlage laufende Nummer 2 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Tischvorlage laufende Nummer 3 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

c) Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 050, Titelgruppe 86 (Tischvorlage laufende Nummer 4 [s. Anlage 4])

Seine Fraktion beantrage für diese Titelgruppe keine Erhöhung des Ansatzes im Haushalt, sondern eine Änderung der Erläuterung zur Ermöglichung einer Ausschöpfung der Mittel in vollem Maße, erklärt **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**. Da es deswegen keine Probleme mit den Haushaltsmitteln gebe, gehe er davon aus, dass die anderen Fraktionen guten Gewissens zustimmen könnten.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Tischvorlage laufende Nummer 4 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

d) Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 11 080, Titelgruppe 64, Titel 633 64 (Tischvorlage laufende Nummer 5 [s. Anlage 4])

Insbesondere und auch in Coronazeiten komme der Arbeit zur Bekämpfung von Aids eine hohe Bedeutung zu, leitet **Josef Neumann (SPD)** seine Begründung ein. Es gebe besonderen Bedarf, um vor Ort strukturell helfen zu können, weshalb seine Fraktion eine Erhöhung der Mittel um 2.347.800 Euro beantrage.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Tischvorlage laufende Nummer 5 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

e) Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 11 080, Titelgruppe 81, Titel 684 81 (Tischvorlage laufende Nummer 6 [s. Anlage 4])

Die Titelgruppe 81 beinhalte Zuschüsse an freie Träger und sei im Haushaltsplanentwurf gegenüber dem Vorjahr gekürzt worden, weshalb seine Fraktion eine Aufstockung um 800.000 Euro beantrage, sagt **Josef Neumann (SPD)**.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Tischvorlage laufende Nummer 6 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

f) Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 080, Titelgruppe 81 (Tischvorlage laufende Nummer 7 [s. Anlage 4])

In der Diskussion über Testungen und Zugänge zu Pflegeheimen beim vorherigen Tagesordnungspunkt sei deutlich geworden, dass eine vergleichende Analyse sowie eine Aufstellung der Pflegekonzepte nicht ohne Weiteres darzustellen bzw. zumindest bislang nicht dargestellt worden sei, weshalb die beantragten 1 Million Euro zur Systematisierung aufgewandt werden sollten, um Transparenz und einen hohen Standard in Bezug auf die Besuchsmöglichkeiten zu schaffen, erläutert **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**. Sollte dazu ergänzende materielle Hilfe nötig sein, könnten die für diese Titelgruppe beantragten Mittel auch dafür eingesetzt werden.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Tischvorlage laufende Nummer 7 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

g) Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 090, Titelgruppe 90 (*Tischvorlage laufende Nummer 8 [s. Anlage 4]*)

Obwohl eigentlich viel mehr Geld zur Verfügung gestellt werden müsse, beantrage seine Fraktion zunächst nur sozusagen die alte Förderhöhe und damit 4 Millionen Euro, erklärt **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**. Möglicherweise führe die Kommunalwahl in diesem Jahr zu neuem Schwung in der Debatte über die Nahversorgung und Quartiersentwicklung und dem Stellenwert, den diese vor Jahren gehabt hätten.

Die Erhöhung des Baransatzes beantrage seine Fraktion auch deswegen, da sie davon ausgehe, dass viele Kommunen nun deutlich mehr in dieser Richtung aktiv würden. Dabei komme nicht nur dem in der Begründung des Antrags angeführten demografischen Wandel, sondern auch vielen im Bereich der Quartiersentwicklung wichtigen Themen wie der Stadtentwicklung, Barrierefreiheit, Entwicklung der Quartiere und Nahkonzepten eine wichtige Rolle zu.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Tischvorlage laufende Nummer 8 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

h) Abstimmung zu Einzelplan 11 mit Ergänzungsvorlagen

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 11 – Drucksache 17/11100 – inklusive der Ergänzungen – Drucksache 17/11800 und Drucksache 17/11850 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion in unveränderter Fassung zu.

Sitzung des Ausschusses für
Arbeit, Gesundheit und Soziales

am 18. November 2020
16:30 Uhr

Tischvorlage

Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz 2021

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Epl. 11, neuer Titel

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
1	SPD	<p>Kapitel 11 010 Titel 527 22 NEU</p> <p style="text-align: center;">Ministerium Sächliche Verwaltungsausgaben für eine Koordinierungsstelle Inklusion</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 500.000 €</p> <p><u>Begründung:</u> Mit der Anbringung eines Ansatzes soll die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Inklusion bzw. für Inklusionsbeauftragte ermöglicht werden. Eine Koordinierungsstelle Inklusion kann bei der Erfüllung der Aufgaben, der Einhaltung der Rechtsnormen und der Förderung eines einheitlichen Inklusionsverständnisses der Landesverwaltung eine entscheidende Rolle spielen und die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen unterstützen. Darüber hinaus kann die Koordinierungsstelle einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Beschäftigungsquote in der Landesverwaltung leisten. Hierfür könnten über die Kooperation mit den Arbeitsagenturen hinaus Partnerschaften mit Schulen und Einrichtungen wie bspw. der Lebenshilfe oder vergleichbaren Einrichtungen angestoßen und koordiniert werden. Die Koordinierungsstelle soll beim für Inklusion zuständigen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eingerichtet werden.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Epl. 11, S. 62

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis								
2	GRÜNE	<p>Kapitel 11 032 Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen</p> <p>Titelgruppe 71 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (Landesan- teil)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 952.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 5.952.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">24.500.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Mit Ende der ESF-Förderphase 2020 fällt für viele Arbeitslosenberatungsstellen (ALZ) die kofinanzierte Förderung weg, da sie voraussichtlich nicht bei der Anschlussfinanzierung der „Beratungsstellen Arbeit“ berücksichtigt werden können. Aufgrund der steigenden Arbeitslosenzahlen ist anzunehmen, dass die niedrighschwelligen und unabhängigen Beratungs- und Betreuungszentren jedoch mit einem stärkeren Zulauf und komplexeren Beratungsgegenständen zu rechnen haben. Ebenso haben sich die ALZ als wichtige Säule des sozialen Zusammenhalts in den Kommunen erwiesen. Die Erhöhung des Baransatzes soll ein Weiterbestehen der ALZ ermöglichen.</p>	2021	Ansatz lt. HH 2020	von 5.000.000 Euro		um 952.000 Euro		auf 5.952.000 Euro	24.500.000 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
2021	Ansatz lt. HH 2020										
von 5.000.000 Euro											
um 952.000 Euro											
auf 5.952.000 Euro	24.500.000 Euro										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Epl. 11, S. 64

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
3	SPD	<p>Kapitel 11 032</p> <p>Titelgruppe 81</p> <p>Titel 686 81</p> <p>2021</p> <p>von 3.000.000 Euro um 10.000.000 Euro auf 13.000.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Im Bereich der Arbeitslosenzentren und Erwerbsberatungsstellen steigt der Beratungsbedarf der Menschen seit Jahren. In Anbetracht der Corona-Pandemie, einer schwächer werdenden Konjunktur, Umbrüchen auf dem Arbeitsmarkt und höherer Arbeitslosenzahlen ist absehbar, dass der Bedarf nach guter Beratung noch größer wird. Deswegen muss eine Finanzierung und Weiterführung der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen durch die Landesregierung garantiert werden. Die Mittelerhöhung dient dazu, den Beschäftigten und den ratsuchenden Arbeitslosen gleichermaßen mehr Planungssicherheit zu ermöglichen und stellt sicher, dass Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW über das Jahr 2020 erhalten und verlässlich finanziert werden. Zudem kann dadurch die von der Landesregierung vorgesehene Neujustierung im Bereich der Beratung für Arbeitslose ohne größere Brüche erfolgen.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p> <p align="center">Ansatz lt. HH 2020</p> <p align="center">---</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Epl. 11, S. 97

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
4	GRÜNE	<p>Kapitel 11 050 Inklusion</p> <p>Titelgruppe 86 Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen</p> <p>Änderung der Erläuterung</p> <p>2021 Ansatz lt. HH 2020</p> <p>von 7.651.000 Euro</p> <p>um 0.000.000 Euro</p> <p>auf 7.651.000 Euro 7.651.000 Euro</p> <p><u>Erläuterungen:</u> <i>Für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für behinderte Menschen sind insgesamt 5.066.600 € vorgesehen. Für die Förderung gilt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.584.400 € sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen, sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen sowie mögliche Folgekosten, die für Inklusionsunternehmen entstehen, bestimmt.</i></p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

		<p><u>Begründung:</u></p> <p>Von den insgesamt veranschlagten 7.651.000€ gehen 5.066.600€ an die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Die weiteren Haushaltsmittel in Höhe von 2.584.400€ gehen an Inklusionsunternehmen für die Finanzierung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung. Um die vollständige Ausschöpfung der Mittel für die Inklusionsunternehmen zu ermöglichen, werden die Zweckbestimmungen der für die Inklusionsbetriebe vorgehaltenen Haushaltsmittel um die Deckung von etwaigen Folgekosten für die Inklusionsbetriebe erweitert.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Epl. 11, S. 116

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	
5	SPD	<p>Kapitel 11 080 Titelgruppe 64</p> <p>Titel 633 64</p> <p>2021</p> <p>von 2.347.800 Euro um 2.347.800 Euro auf 4.695.600 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Mit der Mittelerhöhung soll die Aufrechterhaltung der wichtigen Arbeit der Aidsberatungsstellen sichergestellt werden. Durch die Corona-Pandemie fehlt den Aidshilfen ein Großteil der Einnahmen aus Spenden und Sponsorengeldern, da sie keine Benefizveranstaltungen und weitere Aktionen mehr ausrichten konnten. Unabhängig von Corona wurde die Fachpauschale seit 1990 nicht mehr verändert, obwohl sich der Mittelbedarf der Aidshilfen inzwischen verdoppelt hat. Die Aidshilfen sollen nach Vorgaben des MAGS „qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Zahl vorhalten“. Diese Vorgabe deckt sich nicht mit dem steigenden Bedarf an Beratung und einer zunehmenden Arbeitsverdichtung ohne eine Mittelerhöhung des Ansatzes seitens des Ministeriums. Daher ist es dringend geboten diesen Ansatz an den tatsächlichen Bedarf zur Bekämpfung von AIDS anzupassen und zu erhöhen. Die Corona-Situation erfordert hier eine sehr schnelle Lösung, damit die Aidshilfen in NRW nicht vor dem existenziellen Aus stehen.</p>	<p>Maßnahmen für das Gesundheitswesen Ansatz zur Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS) Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</p> <p style="text-align: right;">2.347.800 Euro</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Epl. 11, S. 116

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
6	SPD	<p>Kapitel 11 080 Titelgruppe 81</p> <p>Titel 684 81</p> <p>2021</p> <p>von 6.023.400 Euro um 800.000 Euro auf 6.823.400 Euro</p> <p><i>Die Erhöhung wird zweckgebunden für die Erläuterungen UT 3 eingesetzt.</i></p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Dieser Ansatz wurde um 700 Tsd. Euro gekürzt gegenüber dem Haushalt 2020. Aber gerade in diesem Bereich bedarf es einer Erhöhung, und schon gar keiner Kürzung. Mit der Mittelerhöhung soll den besonderen Herausforderungen der gesundheitlichen Betreuung von Diabetikern sowie dem chronisch unterfinanzierten Bereich der Hospizbewegung und Sterbebegleitung Rechnung getragen werden. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie wurde etwa festgestellt, dass die Fußamputationen von an Diabetes mellitus 2 erkrankten Menschen zugenommen haben. Das deutet darauf hin, dass Behandlungen verschleppt wurden. Es ist daher dringend geboten, die Mittel nicht zu kürzen, sondern zu erhöhen. Der Bedarf an Präventionsarbeit ist nicht gesunken, sondern gestiegen. Ähnlich verhält es sich mit dem Bereich der Hospizbewegung und Sterbebegleitung, der ebenfalls unter diesen Ansatz fällt. Dieser chronisch unterfinanzierte Bereich wird zu einem großen Teil von Spenden und dem Ehrenamt getragen. Durch die Corona-Pandemie fehlt der Hospizbewegung aber ein großer Teil der Spendengelder, da sie weniger Benefizveranstaltungen etc. ausrichten konnten. Daher ist es dringend geboten diesen Ansatz an den tatsächlichen Bedarf anzupassen und nicht noch zu kürzen.</p>	<p>Maßnahmen für das Gesundheitswesen Ansatz Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung Zuschüsse an freie Träger</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</p> <p style="text-align: right;">6.973.400 Euro</p> <p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Epl. 11, S. 128

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis								
7	GRÜNE	<p>Kapitel 11 080 Titelgruppen 81</p> <p style="text-align: center;">Maßnahmen für das Gesundheitswesen Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2021</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 7.067.100 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 8.067.100 Euro</td> <td style="text-align: center;">8.017.100 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Mittel dienen der Evaluation der Besuchskonzepte in Pflegeeinrichtungen und einem daraus abgeleiteten Projekt zur Erarbeitung von Empfehlungen und Umsetzung von sogenannten „Best practice“-Modellen zur Ermöglichung von Besuchen in Pflegeheimen bei gleichzeitigem Infektionsschutz.</p> <p>Ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen sind während der Corona-Pandemie besonders schutzbedürftig. Zu Beginn der Pandemie war die Antwort, die in (Pflege-)Einrichtungen lebenden Personen zu isolieren, um sie keiner Ansteckungsgefahr auszusetzen. Die Isolation ist nicht nur eine Einschränkung der Selbstbestimmung, sondern gefährdet auch die Gesundheit und muss unbedingt vermieden werden. Deshalb muss es auf der einen Seite besondere Schutzvorkehrungen in den Einrichtungen geben. Auf der anderen Seite sind aber Besuchsmöglichkeiten bewohnerfreundlich und mit einem deutlichen Mehrwert für die Lebensqualität zu gestalten.</p>	2021	Ansatz lt. HH 2020	von 7.067.100 Euro		um 1.000.000 Euro		auf 8.067.100 Euro	8.017.100 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
2021	Ansatz lt. HH 2020										
von 7.067.100 Euro											
um 1.000.000 Euro											
auf 8.067.100 Euro	8.017.100 Euro										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Epl. 11, S. 140

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis												
8	GRÜNE	<p>Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung Titelgruppen 90 Landesförderung Alter und Pflege</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2021</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>11.260.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>4.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>15.260.000 Euro</td> <td style="text-align: center;">11.260.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Der Ausbau von Wohn- und Pflegeformen im Quartier, in denen Unterstützung auch unabhängig vom Einsatz Angehöriger in einer häuslichen Wohnumgebung stattfinden kann, muss in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben und entsprechende Quartierskonzepte unterstützt werden.</p> <p>In der Corona-Pandemie hat sich für unterstützungsbedürftige Menschen die Bedeutung der nachbarschaftlichen Hilfe im Quartier und Versorgung in fußläufiger Entfernung gezeigt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels mit einer wachsenden Anzahl hochaltriger Menschen muss diese wohnortnahe Versorgung und die Umsetzung von Teilhabemöglichkeiten im Quartier ausgebaut werden.</p>	2021		Ansatz lt. HH 2020	von	11.260.000 Euro		um	4.000.000 Euro		auf	15.260.000 Euro	11.260.000 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
2021		Ansatz lt. HH 2020													
von	11.260.000 Euro														
um	4.000.000 Euro														
auf	15.260.000 Euro	11.260.000 Euro													